



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.8 RRB 1894/0864</b>
Titel	<b>Bahnhof Winterthur.</b>
Datum	18.05.1894
P.	229

[p. 229] A. Mit Begleitschreiben vom 6. April 1864 übermittelt die Direktion der schweiz. Nordostbahn zur Einsicht und Vernehmlassung Kopien der Detailpläne nebst Beschreibung und statischer Berechnung der Eisenkonstruktion, betreffend:

- a) den öffentlichen Fußgänger- und Perrondurchgang bei km 26,07, südlich vom Aufnahmegebäude des Personenbahnhofes Winterthur;
- b) den Perrondurchgang bei km 26,21 nördlich desselben, wie solche unterm 6. April dem Eisenbahndepartement in Bern eingereicht worden sind.

B. Die Vorlagen sind unterm 9. April dem Stadtrath Winterthur zur Vernehmlassung zugestellt worden und retournirt er dieselben unterm 28. April mit dem Bemerkten, er finde die Vorlagen den s. Z. gestellten Forderungen entsprechend, soweit solche nicht als durch den Beschluß des Bundesrathes vom 13. Februar 1893, speziell betreffend Breite des öffentlichen Durchlasses bei km 26,07 als abgelehnt zu betrachten seien. In den Plänen für den Durchgang bei km 26,21 vermisse er zwar Angaben über die Sohlenentwässerung, nehme aber an, es werde dafür gesorgt werden wie in demjenigen bei 26,07. Im Uebrigen habe er gegen die Planvorlagen nichts einzuwenden.

Gleichzeitig erneuert der Stadtrath Winterthur sein schon unterm 22. August 1893 gestelltes Begehren, es möchte die Nordostbahn zur Anfertigung von vergleichenden Projektvarianten und Kostenberechnungen über einen zweiten öffentlichen Durchlaß auf der Nordseite des Aufnahmegebäudes veranlaßt werden, oder, wenn, die Erstellung eines solchen neben dem Perrondurchgang wegen der Lage der Weichen und Schiebebühne nicht angehen sollte, wenigstens über die Durchführung des Letztern in der Breite von 4,5 m bis zur Rudolfstraße, damit es dem Stadtrath möglich werde, die Frage näher zu prüfen, durch welche Kostenbeiträge seitens der Gemeinde und der meist interessirten Privaten dieses Projekt verwirklicht werden könnte.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten beschließt der Regierungsrath:

I. An das schweizerische Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:  
„Die Direktion der Nordostbahn hat uns zur Einsicht und Vernehmlassung Kopien der Detailpläne nebst Beschreibung und statischer Berechnung der Eisenkonstruktion, betreffend den öffentlichen Fußgängerdurchgang und die beiden Perrondurchgänge südlich und nördlich vom Aufnahmegebäude des Personenbahnhofes Winterthur zugestellt, welche sie Ihnen unterm 6. April d. J. zur Genehmigung vorgelegt hat.  
Wir haben diese Vorlagen auch dem Stadtrath Winterthur zur Rückäußerung zugestellt. Dieselbe ist unterm 28. April eingegangen und übermitteln wir Ihnen nun die Pläne und übrigen Akten nebst einer Abschrift des stadträtlichen Schreibens vom 28. April mit dem Bemerkten, daß auch wir gegen die Projektvorlagen nichts einzuwenden haben.“

Im Uebrigen unterstützen wir das erneuerte Begehren des Stadtrathes Winterthur, es möchte die Nordostbahn veranlaßt werden, über einen zweiten öffentlichen Durchgang auf der Nordseite des Bahnhofes ein Projekt mit Kostenberechnung vorzulegen, wie wir solches bereits in unserm Schreiben vom 31. August 1893 gethan haben. Der Personenverkehr zwischen Alt- und Neustadt unter sich und mit dem Personenbahnhof nimmt von Jahr zu Jahr zusehends zu und wird das Bedürfniß nach einem zweiten, öffentlichen Durchgang immer fühlbarer.“

2. Mittheilung an die Direktion der Nordostbahn und an Herrn Kontrolingenieur Glauser, je unter Zustellung einer Abschrift der Eingabe des Stadtrathes, an den Stadtrath Winterthur und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: der)/29.09.2014*]